

Anlage Abwägungsrelevante Stellungnahmen Öffentlichkeit

Der Verbandsgemeinderat Konz hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 beschlossen den Flächennutzungsplan für den Stadtteil Oberemmel im Bereich „Im Pesch“ anzupassen. In der Sitzung am 14.12.2023 wurde ebenfalls die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung beschlossen. Anschließend wurden die Träger öffentlicher Belange, die Fachstellen der VG-Verwaltung sowie die Öffentlichkeit mit Schreiben vom **15.12.2023** beteiligt. Die Öffentlichkeit wurde über die Bekanntmachung im Trierischen Volksfreund am 20.12.2023 informiert. Es konnten Stellungnahmen bis einschließlich 15.01.2024 abgegeben werden.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hatte auf Grund der Feiertage um Fristverlängerung gebeten, die bis Mitte der 4. KW gewährt wurde.

Zum 16.01.2024 lagen 22 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange vor. Von Bürgerinnen und Bürgern wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in Kopie dieser Vorlage beigelegt, soweit diese Anregungen enthalten.

Die Wertungsvorschläge der Verwaltung zu den vorliegenden Stellungnahmen können Sie dem Beschlussvorschlag entnehmen.

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurde die Planung zur Kenntnis genommen und keine abwägungsrelevanten Belange vorgetragen:

- Amprion, 03.01.2024
- Beitragsabteilung VG Konz, 05.01.2024
- Bundeswehr, 18.12.2023
- Creaos, 03.01.2024
- Deutsche Glasfaser, 18.12.2023
- Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Mosel, 18.01.2024
- Forstamt Saarburg, 02.01.2024
- GDKE, Leitung, 18.12.2023
- GDKE, Außenstelle Trier, 18.12.2023

- Handwerkskammer Trier, 03.01.2024
- Hunsrückverein e.V., vom 16.01.2024
- IHK Trier, 15.01.2024
- Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 28.12.2023
- LBM, 20.10.2023
- Landesverband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e.V., 11.01.2024
- VG Trier-Land, 18.12.2024
- Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel, 16.01.2024
- Vodafone, 04.01.2024

Eingegangene Stellungnahmen, die keine Bedenken bekunden sind zur Kenntnis im Anschluss an die Abwägungstabelle in Kopie beigefügt. Diese Stellungnahmen werden in der nachfolgenden Synopse nicht aufgeführt.

Nr.	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, 11.01.2024	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
2	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Planung sieht die Erweiterung der KITA Konz vor. Dafür werden rund 0,18 ha Grünland überplant. Gegen die Planung bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken. Wir möchten darauf verweisen, dass wir notwendige Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, aufgrund des Drucks auf die Agrarstruktur, ablehnen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen,</p> <p>i.A. Alexandra Thömmes</p>	Kenntnisnahme	Der Ausgleich wird auf Ebene des Bauantragverfahrens erfolgen. Ein entsprechender Hinweis wird an den Bauantragssteller weitergegeben.
1	Beschlussvorschlag		
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an den Bauantragsteller weitergeleitet. Kein Beschluss erforderlich			

Nr.	VRT, 11.01.2024	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
2	<p>Sehr geehrte Frau Greene,</p> <p>vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15.12.2023 zur FNP-Änderung der VG Konz für den Bereich "Im Pesch" im Stadtteil Oberemmel. Der VRT weist darauf hin, dass zur Zeit eine einseitige Haltestelle an der Kita existiert, die jedoch wegen der Einbahnstraßenregelung im „Im Großengarten“ nicht bedient werden kann. Durch die Erweiterung der Kita auf die gegenüberliegenden Seite bietet es sich an, um einen sicheren Ein- und Ausstieg der Kinder gewährleisten zu können, eine Haltestelle auf der Seite der Erweiterung herzurichten.</p> <p>Wir bitten Sie daher die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als auch den VRT im weiteren Verfahren und Konkretisierung der Pläne weiterhin einzubeziehen.</p> <p>Falls Sie Rückfragen haben, stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	Kenntnisnahme	

Nr.	VRT, 11.01.2024	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	i. A. Yun Yu Liao Verkehrsplanung und Vergabe ZWECKVERBAND VRT		
1	Beschlussvorschlag		
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und dann die Fachabteilungen der VGV Konz weitergeleitet. Kein Beschluss erforderlich.			

Nr.	BUND-KG Trier-Saarburg; NABU, Pollichia, 15.01.2024	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
3	<p>Sehr geehrte Frau Greene, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Naturschutzverbände BUND, NABU und Pollichia nehmen gemeinsam zu der o.g. Planung wie folgt Stellung:</p> <p>Nach der vorliegenden Planung haben wir keine Bedenken, wenn der Bedarf einer weiteren KiTa-Einrichtung an dem Standort abschließend nachgewiesen wird. Jedoch bestehen Bedenken dahingehend, dass für den Ortsrandbereich (Außenbereich) Begehrlichkeiten für weitere Planungsänderungen im Außenbereich geweckt werden.</p> <p>Es handelt sich hierbei um eine Planung/FNP-Änderung im Bereich des westlichen Ortsrands der OG Oberemmel. Hier soll am Ortsrand die bestehende KiTa wegen Platzmangel erweitert und die Fläche bebaut werden.</p> <p>Hier stellt sich jedoch die Frage, ob hier ein lediglich kurzfristiger oder ein langfristiger Bedarf besteht, der die Eingriffe rechtfertigen kann. Der Bedarf ist im Verfahren nachzuweisen und auch Alternativen zu prüfen.</p>	Kenntnisnahme	<p>Der Bedarf für die Erweiterung der KiTa wurde ohne zeitliche Begrenzung durch das Kreisjugendamt festgestellt. Auf Ebene des Flächennutzungsplanverfahrens ist keine Prüfung des ermittelten Bedarfs bzw. eine Beweisführung über das Ermittlungsverfahren vorgesehen. Die Langfristigkeit des Bedarfs zeigt sich auch daran, dass es sich bei der aktuellen Planung um eine temporäre Lösung handelt, um die Zeit bis zu einer langfristigen Erweiterung des KiTa-Gebäudes im Bestand zu überbrücken. In der Begründung wird unter 7. „Planungsalternativen“ dargelegt, weshalb der temporäre Erweiterungstrakt an der gewählten Stelle errichtet wird.</p>

Nr.	BUND-KG Trier-Saarburg; NABU, Pollichia, 15.01.2024	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Im Verfahren sind außerdem Festlegungen vorzusehen, um auch weitere Begehrlichkeiten an einer weiteren Umnutzung zu verhindern.</p> <p>Nach den Ausführungen in der Begründung und der Kartenlage ist auf ein Gewässer in der Umgebung verwiesen. Wasserrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten, ein Entwässerungskonzept ist zu erstellen. Im Lageplan sind Entwässerungsmaßnahmen verzeichnet. Diese sind in einem Entwässerungskonzept festzuhalten.</p> <p>Weiterhin ist abzuschätzen, wie sich bei Starkregen der befestigte Bereich auf die Umgebung der Planungsfläche auswirkt und was hier zu berücksichtigen ist.</p> <p>- Der Klimaschutz/Lufthygiene ist ebenfalls zu gewährleisten. Die Eingrünung und die Entwässerung (versiegelte Flächen) wurden bereits erwähnt.</p> <p>- Der Artenschutz ist abzu prüfen, ob auf der Fläche schutzwürdige Arten vorkommen. Auch sollte die Nutzung regenerativen Energie im Verfahren festzuhalten, auch die Begrünung von Flachdächern bzw. Wänden (Dach- und Fassadenbegrünung). - Die Maßnahme (Befestigung) ist auszugleichen und ein Konzept für die</p>	<p>Ablehnung</p> <p>Kenntnisnahme/ Ablehnung</p> <p>Annahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>Lebensräume wieder verstört. Eine Ortsrandbegrünung durch Bepflanzung wird daher abgelehnt. Im Zuge der Starkregenvorsorge soll jedoch ein bis zu 1m höher Wall um das KiTa-Erweiterungsgelände aufgeschüttet werden. Dieser wird eingesät und bietet somit eine teilweise Einfassung des eingeschossigen KiTa-Trakts.,</p> <p>Das aktuelle Flächennutzungsplanverfahren bezieht sich auf den Geltungsbereich. Festlegungen, welcher Art auch immer, die über den Geltungsbereich der Änderung hinaus gehen können nicht getroffen werden.</p> <p>Im Umweltbericht wird auf die anliegende Gewässerstruktur eingegangen. Beim Bau der Maßnahme ist auf die Einhaltung wasserrechtlicher Bestimmungen zu achten. Dies ist nicht Teil des aktuellen Verfahrens. Ein Entwässerungskonzept auf Ebene des Flächennutzungsplans ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Begründung wurde entsprechend ergänzt.</p> <p>Auf der Ebene des Flächennutzungsplans werden keine konkreten Maßnahmen zum Klimaschutz oder zur Sicherstellung der Lufthygiene festgesetzt.</p> <p>Der Ausgleich der Maßnahme erfolgt auf Genehmigungsebene. Der Erweiterungstrakt soll in Holz-Mobul-Bauweise gebaut werden.</p>

Nr.	BUND-KG Trier-Saarburg; NABU, Pollichia, 15.01.2024	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Kompensationsmaßnahmen aufzuführen und zu skizzieren. Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A. Frank Huckert</p> <p>für den BUND, Landesverband RLP, den NABU und die Pollichia</p>		<p>Eine Begrünung der Fassade ist nicht vorgesehen. Ein Hinweis zur Dachbegrünung wird weitergeben.</p>
Beschlussvorschlag			
<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und, soweit sie Relevanz für das Bauantragsverfahren haben, an den Bauantragsteller weitergeleitet. Die Begründung wurde bereits unabhängig der Stellungnahme um das Thema Starkregen bzw. Sturzflutgefahr ergänzt. Die Forderungen zu den Themen Biotoperfassung, Gehölzkartierung, Zielabweichungsverfahren, landwirtschaftliche Nutzung, Klimaschutz/Lufthygiene und Artenschutz werden zur Kenntnis genommen.</p>			
Abstimmungsergebnis:			
Zustimmung:		Ablehnung:	Enthaltung:

Nr.	Verbandsgemeinde Konz, Projektmanagement Hochwasser- und Starkregenschutz, 15.01.2024	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
4	<p>Sehr geehrte Frau Greene, bezugnehmend auf Ihr Anschreiben vom 15.12.2023 zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Behörden nach § 4 (1) BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplans der VG Konz für den Bereich „Im Pesch“ in Oberemmel aufgrund der geplanten Erweiterung der KiTa Oberemmel durch die Stadt Konz möchte ich als zuständiger Sachbearbeiter für das Projektmanagement Hochwasser- und Starkregenschutz in der Verbandsgemeinde Konz folgende Stellungnahme zur Berücksichtigung der Belange der Hochwasser- und Starkregenvorsorge abgeben:</p> <p>Der Geltungsbereich der geplanten FNP-Änderung liegt in einer ausreichenden Entfernung zu Mosel und Saar (Gewässer 1. Ordnung) und damit nicht in einem gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Folglich stehen der geplanten Änderung des FNP keine unmittelbaren Belange der Hochwasservorsorge entgegen.</p> <p>Mit dem Fortschreiten des Klimawandels steigen jedoch die Häufigkeit und Intensität von Starkregenereignissen. Von Starkregen spricht man, wenn in kurzer Zeit große Regenmengen fallen. Solche Ereignisse sind überall gleich wahrscheinlich, d.h. jeder kann betroffen sein. Fließen diese Regenwassermengen in der Landschaft zusammen und führen</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p>	

Nr.	Verbandsgemeinde Konz, Projektmanagement Hochwasser- und Starkregenschutz, 15.01.2024	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>so zu lokalen Überflutungen, spricht man von "Sturzflut" in Abgrenzung zu Hochwasserereignissen, die durch die Ausuferung von Flüssen entstehen.</p> <p>Die seit dem 17.11.2023 veröffentlichten (neuen) Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz zeigen die Wassertiefen, die Fließgeschwindigkeiten und die Fließrichtungen von oberflächlich abfließendem Wasser infolge von Starkregenereignissen. Dafür werden Szenarien mit unterschiedlicher Niederschlagshöhe und -dauer betrachtet. Das erste Szenario simuliert ein außergewöhnliches Starkregenereignis mit einer Regendauer von einer Stunde (SRI 7). In Rheinland-Pfalz entspricht dies je nach Region einer Regenmenge von ca. 40 – 47 mm (bzw. l/m²) in einer Stunde. Diese Niederschlagsmengen entsprechen in etwa einer 100-jährlichen Eintrittswahrscheinlichkeit basierend auf dem zugrundeliegenden Datensatz nach KOSTRA-DWD-2020 des Deutschen Wetterdienstes.</p> <p>Aus diesem Szenario wird ersichtlich, dass sowohl für die KiTa-Erweiterung als auch für das Bestandsgebäude eine signifikante Überflutungsgefahr im Starkregenfall besteht. Der neuralgische Punkt ist die Mündung des Mawelbaches in den Oberremmeler Bach (vor der Ortslage als Fallbach bezeichnet, innerorts auch als Altbach) beim EDEKA Krumm bzw. bei der Brücke der L 138. Diese Gewässer (Gewässer 3. Ordnung) führen bei Starkregen aufgrund ihres großen Einzugsgebietes viel Wasser. Zusätzlich bringt auch die L 138 im Starkregenfall Wasser aus nördlicher Richtung. Großflächig kann es dann zu einer Ausuferung der Gewässer kommen. Das Oberflächenwasser fließt dann dem Altbach folgend entlang des Bachbetts und zwischen Baulücken in Richtung Nordwesten weiter. Da die angedachten Grundstücke für die KiTa-Erweiterung aufgrund der Topografie teilweise ca. 1 Meter tiefer liegen als das Niveau der Straße „Großengarten“ kann sich dort Oberflächenwasser ansammeln.</p> <p>Es kann dann zu Wassertiefen von bis zu 80 cm beim außergewöhnlichen (100-jährlichen) Starkregenereignis kommen.</p> <p>Im Rahmen der weiteren Planung und Bauausführung für das Erweiterungsgebäude sollten folglich insbesondere bauliche Maßnahmen der Starkregenvorsorge am und im Gebäude berücksichtigt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Die Ergebnisse der Sturzflutgefahrenkarte werden in den Begründungsunterlagen ergänzt. Die Informationen wurden an den Bauantragssteller weitergeleitet.</p> <p>Darüber hinaus ist zu beachten, dass es sich bei den Kartenwerken um rein datenbasierte Berechnungen handelt, die nicht zwangsläufig die tatsächlichen Gegenseiten vor Ort widerspiegeln. So setzt die VG Konz bereits seit Jahren Maßnahmen zur Renaturierung der Gewässer im Verbandsgemeindegebiet um. So sind der Fallbach, im Oberlauf Langwiesebach und im Unterlauf Altbach genannt, und der Fallweiher, in Teilbereichen renaturiert bzw. werden zurzeit renaturiert. In diesem Zusammenhang wird auch der Fallweiher umgebaut. Durch diese Maßnahmen bedingt ist eine</p>

Nr.	Verbandsgemeinde Konz, Projektmanagement Hochwasser- und Starkregenschutz, 15.01.2024	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag:</p> <p>Florian Achten -</p>		
1	Beschlussvorschlag		
<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird um das Thema Starkregen/Sturzflutgefahr ergänzt, bzw. wird in die Prüfung der Planungsalternativen mit einbezogen. .</p>			

Nr.	SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier, 15.01.2024	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
4	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Geltungsbereich überlagert kein Wasserschutzgebiet, kein Oberflächengewässer und keine im Bodeninformationssystem/Bodenschutzkataster (BISBoKat) des Landes kartierte Bodenschutzfläche.</p> <p>Starkregenvorsorge: Das Plangebiet ist jedoch stark gefährdet durch Sturzfluten nach Starkregenereignissen. Nach außergewöhnlichem Starkregen (> 40 l/m² in einer Stunde) und daraus folgender Ausuferung des Oberemmeler Baches werden weite Teile des Gebietes bis zu 1 m hoch überflutet; dabei werden Fließgeschwindigkeiten von 2 m/s erreicht. (Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz) Das Plangebiet ist aus Sicht der Starkregenvorsorge denkbar ungeeignet für eine Bebauung, besonders für eine empfindliche Nutzung wie eine Kindertagesstätte.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>Bei den Ergebnissen der Starkregengefahrenkarten handelt es sich um die Darstellung von maximalen erwarteten Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten bei einem definierten Starkregenszenario, simuliert durch ein Niederschlags-Abfluss-Modell. Ein Modell kann die Realität nie genau wiedergeben, weshalb die Ergebnisse der Karten ausschließlich unter Berücksichtigung der angesetzten Modellparameter gedeutet werden können und eine fachlich fundierte Interpretation der dargestellten Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten auch nur unter diesem Hintergrund erfolgen kann und muss. Beim Gebrauch der Karten ist daher Folgendes zu beachten: Bei der Erstellung der jeweiligen Sturzflutgefahrenkarten wurden nur (drei) Szenarien mit bestimmten Intensitätsstufen betrachtet.</p>

Nr.	SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier, 15.01.2024	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
			<p>Das bedeutet: hat ein tatsächliches Ereignis eine andere Intensität, dann ändert sich ggf. auch das Abflussgeschehen. Es sind stets noch stärkere aber vor allem auch schwächere Ereignisse möglich. Die Karten machen also nur exemplarisch deutlich, welche Auswirkungen bei den angenommenen Szenarien zu erwarten sind, stellen aber nicht alle denkbaren Fälle dar. Insbesondere schwache und mittlere Starkregenereignisse, die statistisch gesehen häufiger zu erwarten sind, werden in den Sturzflutgefahrenkarten bislang nicht dargestellt werden. Ggfs. ist der Bereich der geplanten KiTa-Erweiterung bei Starkregenereignissen, die statistisch gesehen alle 50 Jahre auftreten noch gar nicht von Überflutungen betroffen. Ein außergewöhnliches und seltenes Starkregenereignis mit einer jährlichen Eintrittswahrscheinlichkeit von nur 1 % als Abwägungsgrundlage anzusetzen ist folglich zumindest zu hinterfragen – insbesondere da aufgrund der Neuheit der Sturzflutgefahrenkarten bislang noch keine Erfahrungsgrundlage im Umgang mit den Karten im Rahmen der Bauleitplanung geschaffen werden konnte. Die Karten können in jedem Fall Aussagen darüber treffen, ob eine Überflutung eines bestimmten Bereichs prinzipiell möglich und je nach Intensität des Ereignisses zu erwarten ist und sollten den Bauherren dazu veranlassen bei erhöhter Gefährdungslage über Maßnahmen der Starkregenvorsorge nachzudenken. In welcher Art und Weise und vor allem auf welcher Bemessungsgrundlage mögliche Vorsorgemaßnahmen anzusetzen sind, obliegt einzig dem Bauhabenträger, insbesondere da im Gegensatz zu den Vorgaben für die bauliche Errichtung von Anlagen in gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten (Hochwasservorsorge) für Starkregengefährdungsbereiche bislang keine gesetzlichen Anforderungen und Bemessungsgrundlagen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene festgesetzt wurden. Darüber hinaus zeigt die Verwendung des Werkzeugs „Objektdaten anzeigen (alle Layer) in der digitalen Sturzflutgefahrenkarte, dass für die konkrete</p>

Nr.	SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier, 15.01.2024	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Vorwarnungen vor Starkregen und Sturzfluten können nur kurzfristig und nicht räumlich präzise gegeben werden, so dass eine rechtzeitige Evakuierung kaum möglich wäre. Bereits bei geringeren Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten als in der Sturzflutgefahrenkarte dargestellt kann sich ein erwachsener Mensch nicht mehr auf den Beinen halten. Gegen die Planung bestehen deshalb erhebliche Bedenken.</p> <p>Die Sturzflutgefahren sind unter Sturzflutgefahrenkarten - Wasserportal (rlp-umwelt.de) veröffentlicht. Bei Fragen zur Starkregenvorsorge wenden Sie sich bitte an Herrn Jodes, unter Telefon 0651 4601 5413.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Michael Schäfer Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord</p>	<p>Kenntnisnahme/</p>	<p>Plangebietsfläche Wassertiefen von bis zu 80 cm errechnet werden. Wie bereits erwähnt sind auch stärker Ereignisse möglich, jedoch wird in diesem Fall nicht die für das Gelände durch die Farbgebung pink dargestellte maximale Höhe von bis zu einem Meter, sondern 80 cm prognostiziert. Die Kartenwerke basieren nicht auf Ortsbegehung oder Berücksichtigung konkreter Maßnahmen, die den bereits umgesetzten bzw. in Umsetzung befindlichen Projekten der VG Konz. Diese setzt bereits seit Jahren Maßnahmen zur Renaturierung der Gewässer im Verbandsgemeindegebiet um. So sind der Fallbach, im Oberlauf Langwiesebach und im Unterlauf Altbach genannt, und der Fallweiher, in Teilbereichen renaturiert bzw. werden zurzeit renaturiert. In diesem Zusammenhang wird auch der Fallweiher umgebaut. Durch diese Maßnahmen bedingt ist eine Verbesserung der Situation im Starkregenfall zu erwarten</p> <p>Die Stadt Konz als Trägerin der Bauträgerschaft der KiTa ist im höchsten Maße daran interessiert die Gefahren für die Unterbringung der Kinder so gering wie möglich zu halten. Daher wurden bereits präventive Maßnahmen zum Schutz des Erweiterungstrakts erarbeitet. So soll der abgetragene Oberboden zu einem schützenden Wall modelliert werden. Darüber hinaus sollen die verwendeten Schraubpfahlfundamente so ausgerichtet werden, dass die Holzbaumodule nicht auf dem Boden sitzen, sondern über dem Gelände stehen. Weitere Maßnahmen werden geprüft.</p>

Nr.	SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier, 15.01.2024	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft Bodenschutz Trier Deworastraße 8 54290 Trier		
	Beschlussvorschlag		
<p>Die Bedenken zur Sturzflutgefahr bei einem hundertjährigen Ereignis werden zur Kenntnis genommen. Durch die bereits realisierten bzw. im Bau befindlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie die geplanten Schutzmaßnahmen auf dem Plangebiet, ist mit einer Minderung der Auswirkung durch einen Starkregenfall zu rechnen. Darüber hinaus sollen sowohl KiTa Mitarbeiter und Erziehungsberechtigten in besonderen Maße für das Thema Starkregen bzw. Sturzflutgefahr sensibilisiert werden. An der Planung wird weiter festgehalten.</p>			